

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Helge Limburg, Anja Piel, Meta Janssen-Kucz, Belit Onay, Julia Willie Hamburg, Dragos Pancescu, Detlev Schulz-Hendel, Miriam Staudte und Eva Viehoff (GRÜNE)

Was hat die Landesregierung unternommen, um den Landtagsbeschluss zu § 219 a StGB umzusetzen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Helge Limburg, Anja Piel, Meta Janssen-Kucz, Belit Onay, Julia Willie Hamburg, Dragos Pancescu, Detlev Schulz-Hendel, Miriam Staudte und Eva Viehoff (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.12.2018

Am 10.12.2018 verabschiedete der Landtag mit den Stimmen der Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der großen Mehrheit der Abgeordneten der SPD den Entschließungsantrag „§ 219 a StGB ersatzlos streichen - Frauenrechte stärken!“ (Drucksache 18/2276, Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2293). In diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine ersatzlose Streichung des § 219 a StGB einzusetzen. Ein Änderungsantrag, der statt der Streichung eine Veränderung des § 219 a StGB forderte, wurde abgelehnt. Am 12.12.2018 verkündete die Bundesregierung einen Kompromiss zwischen den Koalitionspartnerinnen CDU und SPD, mit dem eine Veränderung des § 219 a StGB erreicht werden soll.

1. In welcher Weise waren Mitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung seit Verabschiedung der Beschlussempfehlung im Rechtsausschuss des Landtages am Zustandekommen des oben genannten Kompromisses der Koalitionspartner auf Bundesebene beteiligt?
2. Wie bewertet die Landesregierung den durch die Bundesregierung vorgestellten Kompromiss vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses?
3. Was hat die Landesregierung seit dem 10.12.2018, im Wissen über laufende Gespräche der Koalitionspartnerinnen zu § 219 a auf Bundesebene, unternommen, um den oben genannten Landtagsbeschluss in die Beratungen einfließen zu lassen und somit umzusetzen?